



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7950 öff	Sachbearbeitung: Ralf Barth AZ: 112.21 - Bar	24.08.2017
Gremium Datum VA 10.10.2017	Behandlungszweck/-art Kenntnisnahme öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Kühsteiggasse: Prüfung der Anbringung einer Verkehrsschranke

Sachverhalt

Ausgangssituation

Das zunehmende Verkehrsaufkommen im oberen Bereich der Kühsteiggasse wird immer wieder von Anwohnern kritisiert und im Rathaus als Problemstellung vorgetragen. Demnach nutzen vor allem auch viele Pendler von und auf die Alb die Kühsteiggasse als tägliche Abkürzungsstrecke, um sich den vermeidlich längeren Weg über die Hülberner Straße zu sparen. Vermehrt wurde die Verwaltung aufgefordert zu handeln und für verträglichere Umstände für die Anwohner der Kühsteiggasse zu sorgen.

Aktuelle verkehrsrechtliche Regelung

Bei der Kühsteiggasse handelt es sich im oberen Bereich um eine gewöhnliche Wohngebietsstraße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im weiteren Verlauf schließt sich ein gut ausgebauter Feldweg an, der jedoch ortsauwärts aufgrund des Verkehrszeichens „Anlieferung Reisigplatz frei“ auch von nicht landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt und befahren werden darf. Von der Alb kommend ist das Befahren ausschließlich dem Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten und entsprechend beschildert.

Hintergrund für den überdurchschnittlichen Ausbaustandard des weiterführenden Feldweges ist nach Informationen von erfahrenen Dettingern der Zubringerverkehr zur ehemaligen Deponie Wachtertal.

Anhand der nachfolgenden Bilder soll die Situation vor Ort deutlich gemacht bzw. in Erinnerung gerufen werden:



Ortsansicht ortsauswärts in Verlängerung der Kühsteiggasse.



Ortsansicht ortseinwärts von der Promillesteige kommend.

Auswertung von Verkehrszahlen

Aufgrund der Rückmeldungen der Anwohner wurde wiederholt im oberen Bereich der Kühsteiggasse die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde aufgestellt und installiert. Diese misst nicht nur die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge, sie zeichnet zudem auch das Verkehrsaufkommen allgemein auf. So war das Gerät vom 11. Mai bis 25. Mai 2017 ortsauswärts und vom 29. Mai bis 12. Juni 2017 ortseinwärts installiert.

Neben diversen Geschwindigkeitsüberschreitungen weit über 30 km/h zeigt sich vor allem in den Morgen- und Abendstunden ein deutlich überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen für eine Wohnendstraße ohne Weiterfahrtmöglichkeit.

Folgende absolute Verkehrszahlen konnten im Messzeitraum ortseinwärts festgestellt werden:

Wochentag	1. Woche	2. Woche	Durchschnitt
Montag	148	213	180,5
Dienstag	208	240	224
Mittwoch	100	148	124
Donnerstag	136	154	145
Freitag	177	182	179,5
Samstag	153	164	158,5
Sonntag	180	95	137,5

Folgende absolute Verkehrszahlen konnten im oben benannten Zeitraum ortsauswärts festgestellt werden:

Wochentag	1. Woche	2. Woche	Durchschnitt
Montag	62	53	57,5
Dienstag	60	50	55
Mittwoch	73	76	74,5
Donnerstag	34	45	39,5
Freitag	68	58	63
Samstag	61	45	53
Sonntag	64	69	66

Die Auswertungen zeigen, dass vor allem ortseinwärts ein Vielfaches an Verkehrsteilnehmer die Strecke über die Kühsteiggasse wählt. Unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Situation, dass diese Fahrtrichtung ausschließlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist, wird deutlich, wie viele Verkehrsteilnehmer ordnungswidrig diese Abkürzungsstrecke befahren.

Taugliche Lösungsmöglichkeiten

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung gehalten und auch bestrebt, nach tauglichen Lösungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich zu suchen und zu handeln.

Da die Verwaltung und Ortpolizeibehörde nicht befugt sind in den fließenden Verkehr einzugreifen, ist ein Anhalten der durchfahrenden Fahrzeuge durch die Verwaltung oder den Gemeindevollzugsbediensteten rechtlich ausgeschlossen. Kontrollen vor Ort oder ähnliches sind damit ebenfalls nicht möglich.

In stetigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Polizei wurden daher regelmäßige Kontrollen im oberen Bereich der Kühsteiggasse durch die Polizei selbst angeregt. Diese fanden auch statt, können aber aufgrund der Aufgabenvielfalt und -fülle der Polizeibediensteten selbst nicht regelmäßig wiederholt werden.

Daher wurden im Rahmen der mobilen Verkehrsüberwachung bereits an zwei Tagen die durchfahrenden Fahrzeuge erfasst und fotografiert und im Nachgang durch die Verwaltung die Berechtigungen des Befahrens des Feldwegs überprüft. Neben den nicht wenigen Diskussionen bezüglich des berechtigten Fahrens (meist Pflege und „Kontrolle“ von landwirtschaftlichen Grundstücken, auch von nahen und fernen Verwandten) zeigt sich ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand im Nachgang der Überwachung.

Zudem eignet sich dieses Vorgehen aufgrund der guten Sichtverhältnisse im betreffenden Streckenabschnitt und ausreichenden Wendemöglichkeiten vor der eigentlichen Kontroll- und Überwachungsstelle nicht, um langfristig und nachhaltig die Verkehrszahlen vor Ort zu reduzieren.

Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund regt die Verwaltung die Diskussion über die Errichtung einer Verkehrsschranke an. Erreicht würde dadurch, den Durchfahrtsverkehr auf null zu reduzieren.

Auch ein Passieren des Weges durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr schließt sich damit allerdings aus. Ein Verteilen von Schlüsseln zum Öffnen der Schranke erscheint der Verwaltung nicht wirklich praktikabel und scheidet daher aus unserer Sicht aus. Somit wären jegliche land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, wie auch der gesamte Zubringerverkehr zum Häcksel- oder Reisigplatz gehalten, über die Hülbener Straße zu fahren.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage den Verwaltungsausschuss über die Verkehrssituation in der Kühsteiggasse informieren und die Diskussion über mögliche taugliche Lösungsmöglichkeiten anstoßen. Im Rahmen einer späteren Sitzung des Verwaltungsausschusses kann dann über das weitere Vorgehen konkret beraten und ggf. beschlossen werden.